Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien / Senatsverwaltungen
für Inneres der Länder

nachrichtlich:
Mitglieder der EG
XPersonenstandsregister

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-45562
FAX +49(0)30 18 681-545562

VII1@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Stilllegung von Personenstandseinträgen im elektronischen Beurkundungsverfahren nach § 47 Absatz 4 PStG
hier: Suffix zur Registereintragsnummer

Bezug: Mein Schreiben vom 15. Januar 2015 - V II 1 - 20103/37#1 -
Aktenzeichen: V II 1 - 20103/37#1
Berlin, 2. Februar 2015

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Stellungnahmen zu dem Bezugsschreiben wurde das Thema „Stilllegung von Registereinträgen“ am 28. Januar 2015 erneut in der Expertengruppe (EG) des Standards XPersonenstandsregister diskutiert. Die EG XPersonenstandsregister hat die möglichen Umsetzungsmethoden für die Vergabe des Suffix anhand verschiedener Kriterien bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Im Einzelnen handelte es sich dabei um die nachfolgend mit ihren wesentlichen Auswirkungen beschriebenen Methoden:

1. **Methode 1** (Suffix als Ziffer gem. bisheriger Beschlusslage und Modellierung im Entwurf der Spezifikation zu XPersonenstandsregister, Version 1.7)
   Bei dieser Methode ist eine automatisierte Suffixvergabe und die Kennzeichnung der stillgelegten Einträge möglich, so dass über entsprechende Webservices stillgelegte Einträge nicht wieder verwendet oder bearbeitet werden können. Die Methode 1 könnte zwar noch zum 1. November 2015 im Standard XPersonenstandsregister wirksam werden, kann aber ggf. vom Verfah-

rensherstellers (Verlag für Standesamtswesen - VfSt) bis dahin nicht mehr in das Fach- und Registerverfahren implementiert werden.

2. **Methode 2** (Suffix als Buchstabe gem. derzeitiger Praxis)
   Bei dieser Methode ist weder die automatisierte Suffixvergabe noch die Kennzeichnung der stillgelegten Einträge möglich. Die Methode 2 ist sofort umsetzbar, da es sich um das derzeit praktizierte Verfahren des Fachverfahrensherstellers (VfSt) handelt. In den Standard XPersonenstandsregister könnte sie jedoch nicht mehr bis zum 1. November 2015 eingearbeitet werden.

3. **Methode 3** (Suffix als Buchstabe unter weitgehender Beibehaltung der Modellierung von XPersonenstandsregister, Version 1.7)
   Bei dieser Methode ist ebenfalls keine automatisierte Suffixvergabe möglich, die Kennzeichnung der stillgelegten Einträge ist jedoch vorgesehen, so dass auch hier deren Weiterverarbeitung über Webservices verhindert wird. Die Methode 3 könnte zum 1. November 2015 sowohl im Standard als auch im Fach- und Registerverfahren umgesetzt werden, weil die Verfahrenshersteller hierfür einer Verkürzung der Umsetzungsfrist von regulär neun Monaten zugestimmt haben.

Ich bitte um ein kurzes Votum bis zum **13. Februar 2015**, welche der vorgenannten und in der anliegenden Übersicht näher beschriebenen Methoden der Suffixvergabe von Ihnen favorisiert wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bockstette